

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 6	Panketal, den 28. August 2009	Nummer 8
------------	-------------------------------	----------

## Impressum

### Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,  
16336 Panketal  
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

### Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Gem. § 80 Abs. 1 Brbg. Kommunalwahlverordnung stelle ich hiermit fest, dass der Sitz auf **Herrn Burkhard Thomaschewski** übergeht.

Andrea Fiedler  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung

Herr Michael Wetterhahn hat schriftlich erklärt, dass er den Sitz im Ortsbeirat Zepernick nicht annimmt.

Gem. § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Wahlgesetz geht der Sitz im Ortsbeirat Zepernick auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über.

Gem. § 80 Abs. 1 Brbg. Kommunalwahlverordnung stelle ich hiermit fest, dass der Sitz auf **Frau Karin Müller** übergeht.

Andrea Fiedler  
Wahlleiterin

## Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachungen Mandatsverzicht	1
Gemeinsame Wahlbekanntmachung	2
Fundsache sucht Eigentümer	3
Antrag auf Briefwahlunterlagen	4

## Bekanntmachung

Herr Marcus Fornell hat am 19. Juli 2009 schriftlich erklärt, dass er mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat im Ortsbeirat Schwanebeck verzichtet.

Gem. § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Wahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über.

Gem. § 80 Abs. 1 Brbg. Kommunalwahlverordnung stelle ich hiermit fest, dass der Sitz auf Frau Dr. Margret Steinrück übergeht.

Andrea Fiedler  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung

Herr Marcus Fornell hat am 19. Juli 2009 schriftlich erklärt, dass er mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Panketal verzichtet.

Gem. § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Wahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über.

Gem. § 80 Abs. 1 Brbg. Kommunalwahlverordnung stelle ich hiermit fest, dass der Sitz auf **Herrn Peter Thiele** übergeht.

Andrea Fiedler  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung

Frau Dr. Margret Steinrück hat am 24. Juli 2009 schriftlich erklärt, dass sie den Sitz im Ortsbeirat Schwanebeck nicht annimmt.

Gem. § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Wahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über.

Gem. § 80 Abs. 1 Brbg. Kommunalwahlverordnung stelle ich hiermit fest, dass der Sitz auf **Herrn Detlef Conrad** bergeht.

Andrea Fiedler  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung

Herr Peter Thiele hat am 27. Juli 2009 schriftlich erklärt, dass er den Sitz in der Gemeindevertretung Panketal nicht annimmt.

Gem. § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Wahlgesetz geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über.

## Gemeinsame Wahlbekanntmachung

Am **27. September 2009** finden gleichzeitig die **Wahlen** zum

### 17. Deutschen Bundestag sowie 5. Landtag Brandenburg

statt.

Die Wahlen dauern von **8 bis 18 Uhr**.

Die Gemeinde ist für beide Wahlen in folgende elf Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks/-raumes
1	Feuerwehrgerätehaus Zepernick, Neckarstraße 22, Panketal
2	Kleingartenanlage, OT Zepernick, Blankenburger Straße 40, Panketal
3	Schulstandort Zepernick, MENSA, Schönerlinder Straße 83 - 90, Panketal
4	Montessori-Hort, OT Zepernick, Möserstraße 20, Panketal
5	Kita „Villa Kunterbunt“, OT Zepernick, Max-Lenk-Straße 10 – 11, Panketal
6	Eichenhof Seniorenpflegeheim, Schönerlinder Straße 11, Panketal
7	Rathaus, OT Zepernick, Schönower Straße 105, Panketal
8	Freies Gymnasium Zepernick, MENSA, Spreestraße 2, Panketal
9	Gemeindehaus, OT Schwanebeck, Genfer Platz 2, Panketal
10	Gaststätte „Zur Deutschen Eiche“, OT Schwanebeck, Birkholzer Straße 128, Panketal
11	Musterhaus, OT Schwanebeck, Ulmenweg 1, Panketal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom **24.08.2009 bis 30.08.2009** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände für die Bundestagswahl treten am Wahltage zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** im Kreishaus Seelow, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow zusammen.

Die Briefwahlvorstände für die Landtagswahl treten am Wahltage zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** im Kreishaus Eberswalde, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde zusammen.

Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.  
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.  
Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und

jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel für die Bundestagswahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Bundestagswahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der in diesem Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Stimmzettel für die Landtagswahl enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- für die Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

- bei der Bundestagswahl die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche Landesliste sie gelten soll;

sowie

- bei der Landtagswahl die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. kostenlos angefordert werden.

Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Bundestagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Bundestagswahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Landtagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Landtagswahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer bei der **Bundestagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **hellgrünen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen gelben amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen gelben Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen hellgrünen Wahlumschlag) und dem unterschrie-

benen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht bei jeder Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Andrea Fiedler  
Wahlbehörde

- Siegel -

## Fundsache sucht Eigentümer

In der Gemeinde Panketal wurden unten stehende Fundsachen abgegeben. Sollte einer dieser Funde Ihnen gehören, so wenden Sie sich bitte an Herrn Loboda (Tel. **030/94511 224**, Fax 030/94511 130 oder [m.loboda@panketal.de](mailto:m.loboda@panketal.de)).

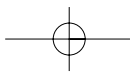
Der Empfangsberechtigte (Eigentümer der Fundsache) wird hiermit aufgefordert, sein Recht an der Fundsache innerhalb von 12 Wochen nach dieser Veröffentlichung bei der Ordnungsbehörde der Gemeinde Panketal anzumelden.

Über die Fundsachen selbst können derzeit folgende Angaben gemacht werden:

Funddatum	Fundbeschreibung	Fund-Nr.
08.07.2009	Portemonnaie, weinrot, aus Leder (R&M)	033/2009
09.07.2009	Ring, gold	034/2009
21.07.2009	Autoschlüssel "Opel", einzeln	035/2009
27.07.2009	Autoschlüssel "Ford", Diddlmaus-Anhänger „B“	036/2009
10.07.2009	Damenrad "La Strada Comfort", silber, 28er	037/2009
26.07.2009	Herrenrad "RIXE Roadbiker", silber, 26er	038/2009
27.07.2009	Kinder-Sportrad/MTB "MTB Oversize", schwarz (gelb gesprenkelt), 24er	039/2009
27.07.2009	Damenrad, blau, 28er	040/2009
Juli 2009	Jacke, kariert (weiß-braun-blau-ocker), brauner Cordkragen, Größe M, Hersteller ManMan	041/2009
04.08.2009	Damenrad "Diamant", grau, 26er	042/2009
07.08.2009	Herrenrad "Mifa", golden, 28er	043/2009
10.08.2009	Schlüsselbund, 3 Schlüssel am gelben Band	044/2009
13.08.2009	Damenrad "Kevin", lila, 28er	045/2009

Weitere Informationen und Fotos finden Sie unter [www.panketal.de](http://www.panketal.de), Stichwort *Fundsachen* bzw. *Fundbüro*.

Ihr Ordnungsamt



4 28. August 2009

**Amtliche Bekanntmachung**

Gemeinde Panketal - Nummer 8

**Antrag auf Briefwahlunterlagen**

Schicken Sie bitte den Antrag an die Gemeinde Panketal, z. H. Frau Fiedler, Schönower Straße 105, 16341 Panketal oder per FAX an: 030/94511149 oder per e-mail an: a.fiedler@panketal.de

Antragsteller:

---

---

16341 Panketal, den \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Gemeinde Panketal  
Wahlbehörde  
z. H. Frau Fiedler  
Schönower Straße 105  
16341 Panketal

**Antrag  
auf Erteilung eines Wahlscheines mit den Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl Brandenburg  
sowie für die Bundestagswahl am 27. September 2009**

Hiermit beantrage ich für die Landtagswahl im Land Brandenburg (Wahlkreis 14) sowie für die Bundestagswahl (Wahlkreis 60) am 27. September 2009 Briefwahlunterlagen.

Die Unterlagen sollen an

- meine obige Anschrift geschickt werden,
- an folgende Anschrift geschickt werden.

---

(Unterschrift des Wahlberechtigten)

